



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-002/23
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich:

Termin der Tagung: 29.03.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	14.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16.03.2023
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	21.03.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	14.03.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	22.03.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	29.03.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:
1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.04.2013 zwischen dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa und der Stadt Cottbus/Chóšebuz im Bereich Landwirtschaft, Veterinär und Lebensmittelüberwachung

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung möge die 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.04.2013 auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion und Förderung des Tierschutzes, der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung, der Tierseuchenbekämpfung und die Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln beschließen.

Tobias Schick

<p>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.:</p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmhaltungen:</p>
---	---

Problembeschreibung/Begründung:

Der Beirat für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung zur Übernahme der Aufgaben auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion und Förderung des Tierschutzes, der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung, der Tierseuchenbekämpfung und die Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln hat festgestellt, dass die Kostenerstattung nicht mehr, wie bisher auf der Grundlage einer pauschalen Verteilung ermittelt werden soll.

Für die bessere Körperschaftsbezogene, kostendeckende Erstattung wird die 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.04.2013 vorgeschlagen. Wenn die Kostenverteilung von Sachverhalten nicht direkt einer Körperschaft zugeordnet werden kann, ist sie regelmäßig auf Basis von leistungsabhängigen Kennzahlen vorzunehmen.

Das in der Anlage dargestellte Konzept ist die Basis für die Abrechnung in den Folgejahren.

Anlagen:

- 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Bearbeitungsstand 17.01.2023)
- Synopse zur 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Konzept zur körperschaftsbezogenen, kostendeckenden Erstattung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

noch nicht abschätzbar

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**